

Allergnädigst privilegirtes  
**Leipziger Tageblatt.**

No. 29. Montag, den 29. Januar 1821.

**E r f l ä r u n g.**

In Nr. 10 des Leipziger Tageblattes befindet sich ein Aufsatz über den Nachtheil der Parteilichkeit von Seiten der Theaterdirektionen. Der Schreiber desselben hüllt sich in eine doppelte Anonimität, denn theils hat er seinen Namen nicht unterzeichnet, theils verschweigt er den Namen dessen, gegen den der Aufsatz gerichtet, und verschanzt sich hinter allgemein seyn sollenden Grundsätzen. Mehrere Merkmale, wozu besonders die Aufforderung gehört, daß die Theaterdirektionen dem §. 13. eines gewissen Theatergesetzbuches (welches kein andres, als das Leipziger ist) nachkommen sollten, zeigen deutlich und handgreiflich genug an, daß dieser Aufsatz gegen die Leipziger Theaterdirektion gerichtet ist, und ich stehe nicht an, diese allgemeine Meinung öffentlich auszusprechen.

Nun ist mir zwar nur zu wohl bekannt, daß ich als Direktor einer öffentlichen Kunstanstalt in Ansehung aller meiner dieselbe betreffenden Maßregeln einer öffentlichen Kritik unterworfen bin, und sonach mit Recht einen Vorwurf verdiene, wenn ich eine Parteilichkeit für einzelne Mitglieder im Geschäftskreise an den Tag legte, wodurch allein die Gleichheit vor dem Gesetz verletzt werden kann. Da ich mir jedoch

dessen durchaus nicht bewußt bin, vielmehr die Gesetze unserer Anstalt ohne Ausnahme bei einem Mitglied wie bei dem andern gleich gehandelt worden sind, so fordere ich den anonymen Einsender auf, entweder öffentlich zu erklären, daß jener Aufsatz in keiner Beziehung auf mich geschrieben, oder mir eine im Geschäftskreise vorgekommene gesetzwidrige Parteilichkeit nachzuweisen und darzuthun. So lange er daher das Erstere nicht erklärt und das Letztere nicht darthut, muß das Publikum, so wie ich jene in dem erwähnten Aufsatze gemachten Behauptungen, als leeres Geschwätz, ja als Verläumdung betrachten.

Sollte jedoch der Verfasser des Aufsatzes mich deshalb einer Parteilichkeit verdächtig machen wollen, daß ich einen und den andern Künstler öfterer in meinem Hause sehe oder mich in dessen Gesellschaft befinde, so wäre diese Schlussfolge nicht nur sehr falsch, sondern enthielte auch eine sehr unerlaubte und unschickliche Einmischung in meine Privatverhältnisse.

Von jeher haben die ersten und geschäftigsten Theaterdirektoren mit gebildeten und talentvollen Künstlern, je nachdem Privat- und Familienverhältnisse es gestatteten, zu ihrer Erholung und zur Mittheilung über dramatische Gegenstände Stunden ihrer Muße zugebracht

und nur Verläumdung kann dieß verar-  
gen und in ein hämisches Licht stellen. Es  
ist übrigens bei dem noch herrschenden Mangel  
positiver Bestimmungen im Bühnenwesen leicht  
möglich, daß Differenzen vorkommen; eine  
umsichtige Direktion legt sie meistens durch Dar-  
legung ihrer Gründe in Güte bei. Niemand  
schadet aber dem Institute mehr, als wenn er  
solche noch unentschiedene Differenzen vor der  
Zeit ins Publikum verbreitet, dasselbe mit  
solchen unzeitigen Gerüchten behelligt und be-  
unruhigt, ja durch öffentliche Aussäße, mit  
Persönlichkeiten vermischt, Partei nimmt und  
die interessirten Theile zu erbittern sucht.

Unter solchen Umständen wird das schon  
ohne dieß so mühevoll und schwierige Geschäft  
einer Theaterdirektion noch mehr erschwert,  
und muß um so mehr den Führern derselben ihr  
Geschäft verleiden.

Wiewohl es im allgemeinen mein Grundsatz  
ist, auf die in meiner öffentlichen Stellung so  
häufigen oft ungerechten und unbilligen An-  
griffe nichts zu erwiedern, so habe ich doch dem  
Publikum, meiner persönlichen Ehre, so wie der  
des Instituts und der im obigen Aussäße bezeich-  
neten Mitglieder diese Erklärung für schuldig  
erachtet, und wenn ich auch nicht deshalb, daß  
ich lediglich aus Liebe für die Kunst, zur Zu-  
friedenheit des Publikums, ohne alle Absicht ei-  
nes Gewinns, ja einer Rekompensation mei-  
ner Mühe (welches ich zu beweisen bereit)  
vielmehr mit finanzieller Gefahr und mit Auf-  
opferung meiner Ruhe, Gesundheit und einer  
freien sorgenlosen Lage, das Theatergeschäft  
führe, wenn ich, sage ich, auch deshalb nicht  
auf eine besondere Rücksicht Anspruch zu machen  
berechtigt bin, so darf ich doch gewiß von

dem Publikum und der öffentlichen Mei-  
nung Gerechtigkeit erwarten, um so mehr, als  
ich nicht nur die Vorschrift eines gewissen Thea-  
tergesetzbuches §. 13 erfülle und monatlich ein  
neues Lustspiel und eine neue Oper gebe, son-  
dern im letzten Jahr (von welchem noch 3 Mo-  
nate dem Einstudiren neuer Stücke durch Mes-  
sen und Abwesenheit der Gesellschaft entzogen  
worden) 40 Stücke, und zwar 6 Trauerspiele,  
9 Schauspiele, 15 Lustspiele und 10 Opern  
habe einstudiren lassen, sonach über die Ver-  
schrift meine Pflichten gegen die Abonnenten  
und das Publikum erfüllt zu haben glaube.

Hofrath D. R. Th. Küstner.

### O r d n u n g.

Der Dichter Simonides, war einst in  
Thessalien bei einem reichen Manne, Namens  
Skopas, zu Tische. Während der Mahlzeit  
ward er hinausgerufen, weil zwei Jünglinge  
ihn zu sprechen verlangten. Kaum hatte er  
das Zimmer verlassen, als die Decke einstürzte,  
und alle Gäste unter den Trümmern begrub.  
Als man den Schutt hinweg räumte, fand  
man alle Personen so zerschmettert, daß die  
Angehörigen derselben sie nicht zu erkennen  
vermochten. Simonides erinnerte sich in-  
dessen der Ordnung, in welcher sie zu Tische  
gelegen hatten, und war dadurch im Stande  
nachzuweisen, wer ein Jeder von den zer-  
schmetterten Gästen gewesen war. Diese Er-  
fahrung brachte den Dichter auf die Bemerkung,  
daß die Ordnung es sey, wodurch uns das  
Behalten erleichtert werde.

## U e b e r l i s t u n g.

Der englische Friedensrichter Fieldding bekam einst eine sehr ansehnliche Diebsbande in seine Gewalt; aber so viele Mühe er sich auch gab, die Diebe zum Geständniß ihrer Verbrechen zu bringen: so erreichte er dennoch seinen Zweck nicht. Er ließ hierauf den letzten Hauptdiebstahl in die Zeitungen setzen, vergrößerte aber den Betrag desselben um das Doppelte. Das Zeitungsblatt, in welchem die Anzeige enthalten war, spielte er den Deliquenten, ohne daß diese seinen Plan erräthten, in die Hände. Sobald sie die Anzeige des Friedensrichters gelesen hatten, gestanden sie Alles; denn Jeder von ihnen glaubte bei der Theilung betrogen worden zu seyn, und wollte sich nun durch ein offnes Bekenntniß ihrer Vergehungen an den Uebrigen rächen.

## Politische Anwendungen einiger Stellen der heiligen Schrift.

Als der Herzog Johann von Anjou an der Spitze einer starken Armee sich Neapel näherte, um sich dieser Stadt zu bemächtigen, ließ er auf die Fahnen die Stelle des Evangeliums Johannis setzen: fuit missus, cui nomen erat Johannes: Es wurde einer gesandt, der hieß Johannes. Alphonsus von Aragonien, der die Stadt vertheidigte, antwortete ihm durch eine andere Stelle der heiligen Schrift, die an eben dem Orte steht, und die er gleichfalls auf seine Fahnen setzen ließ. Ipse venit, et non recoperunt eum: er kam selbst, und sie nahmen ihn nicht auf.

Im Magazin für Industrie und Literatur, neuer Neumarkt, Nr. 14, sind zu haben:

### D. Blaine, Handbuch der Thierheilkunde,

oder von dem Baue, Berrichtungen und Krankheiten des Pferdes, Rindviehes und der Schaafe. Aus dem Engl. übersetzt von D. L. Cerutti. 1. Bd. Theoretische Thierheilkunde. In 2r Theil. Anatomie und Physiologie des Pferdes. Mit Kupfern. gr. 8. broch. à 1 Tbl. 16 Gr.

### Die Krankheiten der Hunde,

oder allgemein faßliche Anweisung, sie zu erkennen und zu heilen. Aus dem Englischen des Delabere Blaine. Nebst einem neuen Verwahrungsmittel gegen die Folgen des Bisses von tollen Hunden bei Menschen und Thieren, und sorgfältigem Unterricht über das Wesen und die Heilung der Laune bei jungen Hunden, so wie der Tollheit bei ältern. gr. 8. broch. 16 Gr.

### W o h l f e i l e r V e r k a u f.

Unter den Fabrikpreisen verkauft eine Partie baumwollener Gardinenfrangen in schönen Mustern, das Stück zu 30 Ellen, für 16, 18, 24, 28, 36, 40, 48 und 60 Gr.

Friedrich Wilhelm Thümeß, am Markte Nr. 175.

